

Amtlicher Teil

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl
scolastic grischun**

Band (Jahr): **29 (1969-1970)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Amtlicher Teil

Das Generalkonsulat von Luxembourg macht uns darauf aufmerksam, dass die Lehrerschaft unseres Kantons die Möglichkeit hat, leihweise und unentgeltlich Tonschmalfilme (16 mm) oder Farbdiaspositive über Luxemburg zur Vorführung in der Schule zu beziehen. Wir machen Sie gerne auf dieses Angebot aufmerksam.

Adresse:

Consulat Général du Grand Duché
de Luxembourg,
Rainmattstrasse 5
3011 Bern

Werklehrerkurs I 1970

Bei genügender Beteiligung wird dieses Jahr nochmals ein Werklehrerkurs I durchgeführt. Schulbehörden, welche Lehrer an diesen Kurs abordnen möchten, und Lehrkräfte, die von sich aus die Ausbildung zum Werklehrer erhalten wollen, werden gebeten, sich möglichst bald beim zuständigen Schulinspektor zu melden.

Stellvertretungen durch Oberseminaristen(-innen) im Herbst

Die Seminaristen des Oberseminars, die nicht die Sommer-Rekrutenschule absolvieren, und die Seminaristinnen können vom September bis 7. November Stellvertretungen übernehmen. Die Schulbehörden oder Lehrer, die für den Herbst Seminaristen als Stellvertreter suchen, wollen bitte bis spätestens am 25. April ein entsprechendes Gesuch der Seminardirektion unterbreiten. Das schriftliche Gesuch soll neben eventuellen weiteren Angaben enthalten:

die genaue Dauer der Stellvertretung
die zu unterrichtenden Klassen
die Schülerzahl.

Für später eingehende Meldungen kann eine Zuteilung der Seminaristen nicht mehr vom Seminar aus erfolgen, da die Seminaristen später frei sind, für den Herbst auch Vertretungen ausserhalb des Kantons anzunehmen.